Formular versenden | Eingaben Prüfen | neue Version suchen

Technische Universität Dresden

Dezernat 4 – Gebäudemanagement
SG Kaufm. Gebäudemanagement, Gruppe Liegenschaften
FAL, Chemnitzer Straße 46a, 01187 Dresden
Tel.: 0351 463-34868
E-Mail liegenschaften@tu-dresden.de

A N T R A G – Plakatwerbung – an Beleuchtungsmasten auf dem TUD|Campus Südvorstadt der Technischen Universität Dresden* (ausgenommen Medizinische Fakultät)

1. Antragsteller:in:

Name:		Funktion:	
Anschrift:		PLZ/Ort:	
E-Mail:		Fax:	
Tel.:		Mobil-Tel.:	

2. Es soll für folgende Veranstaltung plakatiert werden:

   Art und Zweck der Veranstaltung:
   Veranstaltungsort:
   Datum/Zeitraum der Veranstaltung:

3. Angaben zum Plakat:

   Plakatvorlage liegt vor: ☐ ja ☐ nein, wird per E-Mail (liegenschaften@tu-dresden.de) nachgereicht
   Größe der Plakate: (maximale Größe = DIN A1 oder 0,50 m²)
   Anzahl der Plakate:

4. Beantragte Standorte: (bitte in Skizze kennzeichnen – Anlage)

5. Bemerkungen:
   - Ich bin mit der Nutzung der angegebenen personenbezogenen Daten entsprechend der „Datenschutz- und Einwilligungserklärung für den Antrag auf eine Raum- und Flächennutzung sowie auf Plakatwerbung an der TU Dresden“ einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Antrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.
   - Mit der Plakatierung darf erst begonnen werden, wenn eine Genehmigung erteilt wurde.
   - Plakate dürfen nur an den in der Anlage markierten Beleuchtungsmasten, nicht an Verkehrszeichen, Wegweisern, Bäumen oder Geländern angebracht werden.
   - Für städtische Gehwege, Straßenlaternen und Straßenbäume kann vonseiten der TU Dresden keine Genehmigung erteilt werden.
   - Die TU Dresden hat das Recht, widerrechtlich angebrachte Plakate kostenpflichtig zu entfernen.
   - Anträge sind mindestens 14 Tage vor Beginn der Aufhängung der Plakate zu stellen. Bei kurzfristig gestellten Anträgen kann eine abschließende Bearbeitung nicht garantiert werden.
   - Plakate dürfen nur mit Kabelbindern befestigt werden und sind beschädigungslos abzunehmen.
   - Anträge zur Plakatwerbung für Veranstaltungen außerhalb der TU Dresden (außer Studentenclubs des SWD) werden aufgrund der Vielzahl von Veranstaltungen nicht genehmigt.
   - Politische Werbung während der Vorwahlzeit ist untersagt.

Anlage
Plakatstandorte

....
Datum Unterschrift

* Es besteht nur auf den in der Anlage grün markierten Beleuchtungsmasten die Möglichkeit zur Plakatwerbung

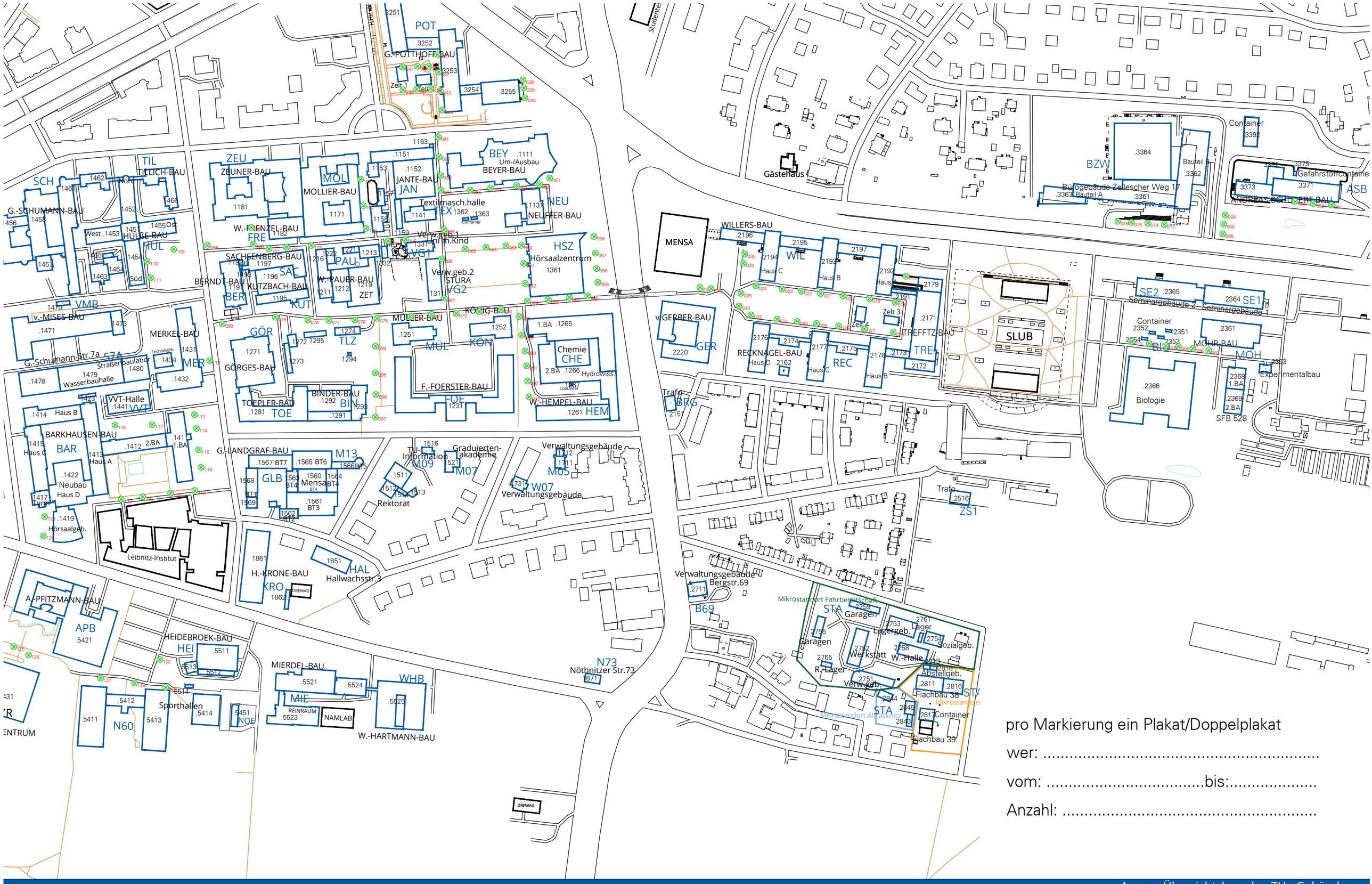

pro Markierung ein Plakat/Doppelplakat

wer: .....

vom: .....bis:.....

Anzahl: .....

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Übersicht Plakatierung an Beleuchtungsmasten (grün markiert)

N
W O
S

Auszug Übersichtslageplan TU - Gebäude

nicht eingemessener Lageplan
Maßstab: ohne
Dezernat 4, Sachgebiet 4.1, Frau C. Gilge
Dezernat 4, Sachgebiet 4.3, Herr A. Kunack
Datum: 16.06.2020